

Dez. 2 Finanzen und Wirtschaft

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0742/20

Titel der Drucksache

Schaffung einer Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaft - Kultur und Kreativwirtschaft - Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die aktuelle Corona-Pandemie stellt zweifelsfrei eine enorme Herausforderung für Staat und Gesellschaft – lokal wie weltweit – dar. Insbesondere Selbstständige aus dem Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft sind von der Krise und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen. Die Stadtverwaltung ist sich der Rolle und Wichtigkeit ihrer Kulturlandschaft bewusst und hat diesbezüglich bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet, Informations- und Unterstützungsangebote unterbreitet. Dazu zählen:

- Stundung von Steuer- und Mietzahlungen, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden
- großzügige Auslegung der Förderbestimmung von Projekten hinsichtlich Umsetzung, Rückzahlungsmodalitäten, Durchführung bzw. Verschiebung von Projekten
- (telefonische / schriftliche) Beratung von Akteuren hinsichtlich Hilfsangeboten

Weiterhin können Unternehmen und Selbstständige (inzwischen auch gemeinnützige Institutionen) aus dem Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft finanzielle Unterstützung bei Bund und Freistaat beantragen, hierzu berät die Stadt gerne. Erst kürzlich, mit Wirkung zum 14.04.2020 hat der zuständige Kulturminister, Prof. Dr. Benjamin Hoff, ein Soforthilfeprogramm für privatrechtlich organisierte gemeinnützige Thüringer Einrichtungen geschaffen, welches die bisherigen Förderprogramme für wirtschaftliche Unternehmungen ergänzt.

Zurzeit sammelt die Stadt weiterhin Bedarfe aus dem Kulturbereich und wird sich – nach Prüfung – für die Interessen der Akteure bei Bund und Land stark machen.

Die Stadt Erfurt steht allerdings auch selbst vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die Stadt ist selbst in erheblichem Maße (durch fehlende Steuer- oder Gebühreneinnahmen // fortlaufende Gehaltszahlungen, z. B. an Erzieher*innen) von den Auswirkungen der Krise betroffen. Nach einer Schätzung des Deutschen Städtetages müssen die Städte und Gemeinden mit Mindereinnahmen und Mehrausgaben von ca. 350 € je Einwohner rechnen. Auf Erfurt bezogen bedeutet dies Belastungen von ca. 75.000.000,00 €. Derzeit werden in der Verwaltung entsprechende Einsparpotentiale identifiziert um im Wege einer Bewirtschaftungssperre die geordnete Haushaltswirtschaft und insbesondere die Zahlungsfähigkeit zu sichern. Zusätzliche Ausgaben können daher von der Stadt derzeit nicht finanziert werden. Im Gegenteil, Städte und

Gemeinden sind selbst auf massive Hilfe von Bund und Land angewiesen, damit die kommunale Infrastruktur erhalten bleiben kann.

Die Stadtverwaltung Erfurt sieht die Schaffung einer Arbeitsförderungs- und Beschäftigungsgesellschaft "Kultur und Kreativwirtschaft" aber auch nicht als geeignetes Instrument zur Unterstützung von Beschäftigten, Selbstständigen bzw. Akteuren an, und zwar aus folgenden Gründen:

- keine Zuständigkeit bzw. unklarer Auftrag: Für die Stadt ist es keine ureigene Aufgabe, sogenannte "Beschäftigungsgesellschaften" zu gründen oder sich an solchen zu beteiligen. Im Falle von drohender Arbeitslosigkeit unterstützt die Bundesagentur für Arbeit finanziell und auch mit Weiterbildungsmaßnahmen, die Stadt verfügt hierzu weder über das erforderliche Wissen, die notwendigen Netzwerke und finanziellen Möglichkeiten.
- finanzieller, zeitlicher und logistischer Aufwand: Zur Gründung einer in ihrer noch zu definierenden Organisationsform Gesellschaft sind umfangreiche Abstimmungen (Klärung der Gemeinnützigkeit) mit dem zuständigen Finanzamt erforderlich, die – Stand heute – die Dauer der Pandemie vermutlich deutlich überschreiten werden. Auch fallen für die Gründung der Gesellschaft zusätzliche Kosten an.
- Umschichtung nicht besetzter Stellen bzw. nicht benötigter Finanzmittel: Stand heute werden Einnahmeausfälle die eingesparten Ausgaben bei Weitem übersteigen, die Stadt wird alle Einsparpotentiale nutzen (müssen), um geplante Ausgaben und Investitionen zu erhalten oder so substanzerhaltend wie möglich zu kürzen.
- Gleichbehandlungsgrundsatz: Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist stark betroffen – aber andere Branchen ebenfalls. Die Gründung einer Gesellschaft für nur eine Branche führt zu einer Ungleichbehandlung anderer Wirtschaftsbereiche. Dies ist nicht gewollt und (möglicherweise) auch rechtlich nicht darstellbar.
- Zweifel am Bedarf: die Akteurskulisse in Erfurt hat bei weitem nicht das Ausmaß, eine eigene Gesellschaft zu legitimieren. Die Abfragen der Kulturverwaltung bestätigen das bislang; die Antragsteller führen ihrerseits keine Belege für ihre Forderung an.

Der Beschluss ist daher abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

21.04.2020
Datum